

Nr. 5 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 27.03.2014

Beginn: 20.03 Uhr; Ende: 21.45 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
GV Buhmann, Bernd
GV Grabow, Britta
GV Langer, Knut
GV Möller, Dirk
GV Mundt, Lebrecht
GV Rinck, Torsten
GV Schack, Bernd
GV Schmitz, Bettina
GV Gülk, Hans-Peter
GV Gülk, Matthias

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Kröger, Bertil
GV Olde, Claus

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 17.03.2014 auf Donnerstag, den 27.03.2014 unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Seite 24

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 13 „Personalangelegenheiten“ und TOP 14 „Grundstücksangelegenheiten“ werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten. **(11:0:0)**

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

TOP 11 „Sanierungsbedarf an Landes- und Kreisstraßen“ wird um folgende Unterpunkte ergänzt:

11.1 Sanierung Landesstraße

11.2 Sanierung Kreisstraße

(11:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 12.12.2013
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Neubesetzung von Ausschüssen
 - 5.1 Bauausschuss
 - 5.2 Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss
06. Wahl der/des Vorsitzenden im Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss
07. Wahl der/des 2. stellv. Ausschussvorsitzenden im Bauausschuss
08. Haushalt 2014
09. Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung Strom
10. Ausbau von Kernwegen
 - 10.1 Genehmigung einer Auftragsvergabe für Weg Nr. 12 „Moorweg“
 - 10.2 Delegation der Befugnis zur Auftragsvergabe für Weg Nr. 10 „Braakweg“
11. Sanierungsbedarf an Landes- und Kreisstraßen
 - 11.1 Sanierung Landesstraße
 - 11.2 Sanierung Kreisstraße
12. Einwohnerfragestunde
13. Personalangelegenheiten – **nichtöffentlich**
14. Grundstücksangelegenheiten - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 12.12.2013

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 4 vom 12.12.2013 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Geschwindigkeitsmessung am 07.03.2014 zwischen 7.49 Uhr und 12.10 Uhr; 1.199 Fahrzeuge gemessen; 49 Fahrzeuge zu schnell
- Die erste urkundliche Erwähnung der Gemeinde Wokendhorp am 14.04.1314; aus diesem Anlass findet am 14.04.2014, 16.00 Uhr, die Pflanzung des Baumes des Jahres und die Enthüllung eines Gedenksteines an der Straße „An den Linden“ statt

Seite 25

- Fa. Frenzel, Traventhal, mit der Neuaufstellung von Hinweisschildern für Hydranten beauftragt
- Durch Kostensteigerungen müssen die Preise der Bewirtung im Sport- und Kulturzentrum ab 31.03.2014 angehoben werden
- Standort für den DRK-Kleidercontainer am Dorfplatz; Reinigung des Aufstellungsplatzes übernimmt der DRK-Ortsverein
- Die 1,1 m³-Container für Restmüll und Papier wurden am Sport- und Kulturzentrum aufgestellt
- Eine Bewirtung im Sport- und Kulturzentrum findet während der Osterferien vom 22.04.2014 bis 02.05.2014 nicht statt
- Arbeiten zur Klärschlammabnahme aus den Abwasserteichen 1 und 2 am 26.03.2014 begonnen; ab 31.03.2014 Transporte des entnommenen Klärschlammes durch die Gemeinde
- Auftrag an die Fa. Grothe Bau GmbH, Lübeck, für den Ausbau Moorweg bis Großer Stein in der Zeit vom 22.04.2014 bis 30.04.2014
- Neue Hinweisschilder auf die Obstbäume werden Ende April geliefert und von Herrn Wagner aufgestellt
- Als Ergebnis eines Ortstermins mit der Polizei sind die parkenden Fahrzeuge „Wilstedter Straße/Hungertwiete“ nicht zu beanstanden
- Gesonderte Abnahme durch den Gemeindeunfallversicherungsverband nach Erweiterung des Kindergartens um eine Krippengruppe nicht erforderlich; falls eine Abnahme gewünscht ist, ist diese gebührenpflichtig

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Keine Fragen

TOP 5: Neubesetzung von Ausschüssen

Frau Marianne Lindauer-Langer ist verstorben. Frau Lindauer-Langer war Mitglied im Bauausschuss und im Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss. Frau Bettina Schmitz ist in die Gemeindevertretung nachgerückt. Frau Schmitz war bisher bürgerliches Mitglied im Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss. Durch die Annahme des Mandats als Gemeindevertreterin scheidet sie als gesetzliche Folge als bürgerliches Mitglied aus dem Ausschuss aus.

Die Veränderung erfordern eine Neubesetzung der genannten Ausschüsse.

5.1 Bauausschuss

Die Gemeindevertretung wählt Bettina Schmitz als Mitglied in den Bauausschuss. (10:0:1)

5.2 Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss

Die Gemeindevertretung wählt Bettina Schmitz und Jürgen Rosilius als Mitglieder in den Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss. (11:0:0)

Der Bürgermeister verpflichtet Herrn Rosilius durch Handschlag.

TOP 6: Wahl der/des Vorsitzenden im Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss

Frau Marianne Lindauer-Langer war Vorsitzende im Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss. Eine Neuwahl ist erforderlich.

Die Gemeindevertretung wählt Jürgen Rosilius zum Vorsitzenden im Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss. (11:0:0)

TOP 7: Wahl der/des 2. stellv. Vorsitzenden im Bauausschuss

Frau Marianne Lindauer-Langer war 2. stellv. Vorsitzende im Bauausschuss. Eine Neuwahl ist erforderlich.

Die Gemeindevertretung wählt Bertil Kröger zum 2. stellv. Ausschussvorsitzenden im Bauausschuss. (11:0:0)

TOP 8: Haushalt 2014

Der Finanzausschuss hat über den Haushalt 2014 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (2. FinA vom 12.03.2014, TOP 5). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2014. Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.734.000,00 €, |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.872.200,00 € |
| und der Jahresfehlbetrag auf | 139.200,00 € |
| | |
| 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 1.627.600,00 € |
| und der Auszahlungen auf | 1.687.700,00 € |
| | |
| 3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 253.600,00 € |
| und der Auszahlungen auf | 1.049.700,00 € |
| | |
| 4. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A auf 240 v. H., die Grundsteuer B auf 240 v. H. und die Gewerbesteuer auf 290 v. H.. | |

(11:0:0)

TOP 9: Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung Strom

Die Stromlieferverträge wurden zum 31.12.2014 durch die Fa. LichtBlick gekündigt. Entgegen der Teilnahme in den vorherigen Jahren an der Bündelausschreibung der GeKom soll über die Fa. KUBUS Kommunalberatung eine Ausschreibung der Stromliefermengen der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und des Schulverbandes erfolgen. Die Kosten für die Dienstleistung betragen ca. 270,00 €.

Es wird eine Ausschreibung für eine dreijährige Laufzeit erfolgen, die voraussichtlichen Kosten für die Stromlieferung belaufen sich zzt. auf rd. 149.000,00 €.

Da gemäß VOL nach erfolgter Ausschreibung ein Auftrag zwingend auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden muss, ist es anzuraten, gleichzeitig mit der Teilnahme an der Ausschreibung eine Delegation der Auftragsvergabe auf den Bürgermeister vorzunehmen.

Der Finanzausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Teilnahme an der Sammelausschreibung Strom zu beschließen (2. FinA vom 12.03.2014, TOP 4)

Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme an der Sammelausschreibung Strom über die Fa. KUBUS und delegiert die Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung auf den Bürgermeister.

(11:0:0)

TOP 10: Ausbau von Kernwegen

10.1 Genehmigung einer Auftragsvergabe für Weg Nr. 12 „Moorweg“

Für den Ausbau des Kernweges Nr. 12 „Moorweg“ - vom Braakweg bis Brookwisch - hat das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Lübeck, eine Zuwendung in Höhe von 69.998,50 € bei förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von rd. 151.400,00 € bewilligt. Grundlage für den Förderantrag waren geschätzte Baukosten in Höhe von rd. 138.100,00 € brutto und Planungskosten in Höhe von 13.300,00 € brutto.

Das beauftragte Ingenieurbüro Waack + Dähn, Norderstedt, hat die Ausschreibungsunterlagen im Januar 2014 versandt. Die Submission der Angebote erfolgte am 27.02.2014. Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Fa. Grothe, Bau GmbH & Co. KG, Lübeck, mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 125.002,75 € abzgl. eines Preisnachlasses ohne Bedingungen von 5%, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die voraussichtlichen Baukosten, unter Berücksichtigung des Nachlasses, belaufen sich demnach auf 118.752,61 €.

Seite 27

Der Wegeausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2014 beschlossen, dem Bürgermeister zu empfehlen, den Auftrag zum Ausbau des Kernweges Nr. 12 „Moorweg“ mit einer Auftragssumme von 118.752,61 € brutto an die Fa. Grothe, Bau GmbH & Co. KG aus Lübeck, zu vergeben und anschließend durch die Gemeindevertretung genehmigen zu lassen (3. WegeA vom 06.03.2014, TOP 5).

Für den Ausbau des Kernweges Nr. 12 stehen im Haushalt für das Haushaltsjahr 2014 Haushaltsmittel in Höhe von 152.000,00 € zur Verfügung.

Die Gemeindevertretung genehmigt die Auftragsvergabe des Bürgermeisters für den Ausbau des Kernweges Nr. 12 „Moorweg“ - von Braakweg bis Brookwisch - mit einer Auftragssumme von 125.002,75 € abzgl. eines Nachlasses in Höhe von 5%. (11:0:0)

10.2 Delegation der Befugnis zur Auftragsvergabe für Weg Nr. 10 „Braakweg“

Für den Ausbau des Kernweges Nr. 10 „Braakweg“ - vom Moorweg bis zum bereits ausgebauten Braakweg - ist mit Bescheid von 04.03.2014 vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Lübeck eine Zuwendung in Höhe von 79.708,75 € bei förderfähigen Gesamtkosten von rd. 172.500,00 € bewilligt worden.

Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgte durch das beauftragte Ingenieurbüro W² Ingenieurgesellschaft mbH, Hohenwestedt, im Rahmen einer Sammelausschreibung für Um- und Ausbaumaßnahmen von Gemeindestraßen im Jahr 2014. Die Submission der Angebote erfolgt am 20.03.2014, die Zuschlagsfrist endet am 30.04.2014.

Damit aufgrund der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen nicht erneut eine Sitzung der Gemeindevertretung stattfinden muss, muss zur Einhaltung der Zuschlagsfrist die Befugnis zur Auftragsvergabe von der Gemeindevertretung auf den Bürgermeister delegiert werden.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 steht ein Betrag für die Baumaßnahme in Höhe von 169.200,00 € zur Verfügung, hierbei ist berücksichtigt, dass bereits ein Teilbetrag für Honorarleistungen im Haushaltsjahr 2013 beglichen wurden.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Befugnis zur Auftragsvergabe für den Kernweg Nr. 10 „Braakweg“ - vom Moorweg bis zum bereits ausgebauten Braakweg - an den wirtschaftlichsten Bieter auf den Bürgermeister zu delegieren. (11:0:0)

TOP 11: Sanierungsbedarf an Landes- und Kreisstraßen

Der Wegeausschuss hat sich mit dem baulichen Zustand der Landes- und Kreisstraßen im Bereich der Gemeinde Wakendorf II beschäftigt. Er schlägt der Gemeindevertretung vor, auf den dringenden Sanierungsbedarf beim jeweiligen Träger der Straßenbaulast hinzuweisen (3. WegeA vom 06.03.2014, TOP 3).

11.1 Sanierung Landesstraße

Die Landesstraße 75 zwischen Wakendorf II und Nahe ist stark sanierungsbedürftig. Die zulässige Geschwindigkeit auf dieser Strecke wurde in 2013 von 100 km/h auf 50 km/h herabgesetzt. Alle Anträge der anliegenden Gemeinden wurden seit 2007 abgelehnt. Die Landesstraße 75 verbindet den Stadtrandkern I. Ordnung Henstedt-Ulzburg mit dem ländlichen Zentralort Nahe/Itzstedt. Darüber hinaus ist die Strecke eine wichtige Verbindung und Ausweichstrecke zwischen A7 und B432. Nachweislich wird hier starker Straßenverkehr (Pkw + Lkw) - Pendler und Versorgung der Wirtschaft - abgewickelt. Des Weiteren fahren Schulbusse zwischen Wakendorf II und Nahe über diese Strecke. Eine nachhaltige Sanierung dieser wichtigen Verkehrsverbindung und Infrastruktur ist bisher abgelehnt worden - zuletzt 2014. Bisher wurden von der letzten Ablehnung bis heute lediglich Löcher ausgebessert und Randstreifen saniert. Die Beschwerden aus den wirtschaftenden Betrieben und der Bevölkerung nehmen zu und es besteht eine hohe Unfallgefahr mit möglicherweise schweren körperlichen Schäden. Im Ortsbereich von Wakendorf II sind in der Landesstraße 75 Löcher und Risse, die saniert werden müssen. Die Verantwortung für den bisherigen Zustand der Straße liegt bei dem Land Schleswig-Holstein. Nachhaltige Maßnahmen zur Behebung dieses desolaten Zustandes sind der Gemeindevertretung von Wakendorf II nicht bekannt.

Die Gemeindevertretung fordert von dem Land Schleswig-Holstein eine sofortige Erneuerung der Landesstraße 75 zwischen Nahe und Wakendorf II, möglichst zeitgleich mit der innerörtlichen Sanierung der L 75 in Nahe. Falls dieses nicht erfolgt, erwarten wir eine transparente Darstellung:

- **Über die Kriterien zur Priorisierung der Strecke?**
- **Wie stark befahrene Landesstraßen in der Metropolregion Hamburg berücksichtigt werden?**
- **Wie der Erweiterungsbau der A 7 die anderen Strecken L 75 und B 432 sowie Kreisstraße zwischen Wakendorf II und Wilstedt belastet?**
- **Welche Maßnahmen hierzu geplant sind?**
- **Wie die Prioritätenliste mit Meilensteinplan zur Abarbeitung des Sanierungsstaus in Schleswig-Holstein aussieht?**
- **Wie die Kommunikation zur betroffenen Bevölkerung und Wirtschaft verbessert werden soll und welche Maßnahmen hierzu geplant sind?**
- **In welchem Jahr unsere Strecke L 75 zwischen Wakendorf II und Nahe erneuert wird?**

(11:0:0)

11.2 Sanierung Kreisstraße

Die Kreisstraße K 79 auf Segeberger Kreisgebiet zwischen Wakendorf II und Wilstedt muss saniert werden. Im letzten Jahr mussten die Feuerwehren Wakendorf II (Kreis Segeberg) und Wilstedt (Kreis Stormarn) wiederholt ausrücken, um Fahrzeuge, Verletzte und Schwerverletzte zu bergen. Verkehrsschilder mit einer Geschwindigkeitsreduzierung sollen nunmehr vor Unfallgefahren warnen. Vor einigen Jahren kam es in der scharfen Kurve/Abzweigung Speckelweg ebenfalls zu vermehrten Unfällen und einer Geschwindigkeitsreduzierung. In der Kurve wurde der Asphalt damals komplett ausgetauscht. Die Unfälle in der weiteren Kurve auf Segeberger Gebiet können sich viele nicht erklären. Lag es evtl. an der Zusammensetzung der Asphaltmischung für die Deckschicht? Die Kreisstraße wird in Spitzenzeiten durch Pendlerverkehr, viele Lkw und Pkw belastet. Für diese Strecke ist - wie bereits auf Stormarner Gebiet geschehen - eine Erneuerung der Fahrbahn notwendig. Ebenfalls ist die Ortsdurchfahrt bis Dorfmitte Wakendorf II stark beschädigt und muss erneuert werden.

Die Gemeindevertretung fordert vom Kreis Segeberg eine sofortige Erneuerung der Kreisstraße 79 zwischen Wilstedt ab Beginn Kreisgebiet Segeberg bis Dorfmitte Wakendorf II. Falls dieses nicht erfolgt, erwarten wir eine transparente Darstellung:

- **Über die Kriterien zur Priorisierung der Strecke?**
- **Wie stark befahrene Kreisstraßen in der Metropolregion Hamburg berücksichtigt werden?**
- **Wie der Erweiterungsbau der A 7 die Umgehungsstraßen insbesondere die Kreisstraße 79 zwischen Wakendorf II und Wilstedt belastet?**
- **Welche Maßnahmen hierzu geplant sind?**
- **Wie die Prioritätenliste mit Meilensteinplan zur Abarbeitung des Sanierungsstaus im Kreis Segeberg aussieht?**
- **Wie die Kommunikation zur betroffenen Bevölkerung und Wirtschaft verbessert werden soll und welche Maßnahmen hierzu geplant sind?**
- **In welchem Jahr unsere Strecke K 79 zwischen Ortsmitte Wakendorf II und Wilstedt erneuert wird?**

(11:0:0)

TOP 12: Einwohnerfragestunde

- Unfallgefahr durch Stubben eines abgesägten Baumes in der Henstedter Straße
- Zustand der Bäume an der „Alten Festwiese“

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 13 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.